



Gansingen und Mettauertal wollen keine Windkraftstandorte

Windenergie In der Ergänzung des Richtplankapitels zu den Windkraftanlagen im Aargau sind der Laubberg und auch der Wessenberg verzeichnet. Die Gemeinderäte Gansingen und Mettauertal sind dagegen.

VON WALTER CHRISTEN

Gegen den Bau eines Windparks zwischen Kienberg SO, Wölflinswil und Oberhof wehrt sich der Verein Pro Burg mit Sitz in Wölflinswil (vgl. Aargauer Zeitung von gestern Freitag). Inzwischen ist durch die Auflage des Entwurfs für die Anpassung des Richtplans bekannt geworden, dass weitere Fricktaler Gemeinden als mögliche Standorte für Windparks ausgeschieden werden sollen, nämlich der Laubberg zwischen Gansingen und Hottwil sowie der Wessenberg zwischen Hottwil und Mandach.

Dagegen wehren sich die betreffenden Orte, wie aus der Stellungnahme des Gansinger Gemeindeamtmanns Stefan Steinacher gegenüber der Aargauer Zeitung hervorgeht: «Wir haben als Gemeinderat schon bei der ersten Anhörung der betroffenen Gemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Diese war abgesprochen mit den umliegenden Gemeinden, dem Jurapark (Dreiklang) und dem Regionalplanungsverband. Alle haben da eine deutlich negative Haltung eingenommen. Nun ist aus unserer Sicht zumindest der Cheisacher nicht mehr als Richtplaneintrag vorgesehen, dies ist erfreulich. Ist doch dieses Gebiet als wunderschönes Wandergebiet innerhalb des Juraparks bekannt. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass für Gansingen der Laubberg genauso von Bedeutung ist, und wird sich sicher nochmals bei der laufenden Anhörung beteiligen.»

«Der Aargau ist kein Windkanton»

Nachstehend ein paar Punkte, die



Windkraftanlagen sind in Gansingen und Mettauertal unerwünscht. CHI

den Gemeinderat Gansingen zu einer negativen Stellungnahme bewegen haben: «Der Aargau ist kein Windkanton. Am Laubberg hat es meistens thermische Winde, welche nur zeitweise Energie liefern würden. Der ganze Laubberghang ist von einer Landschaftsschutzzone überlagert. In der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde heisst es: «Diese Zone dient der Erhaltung der weitgehend unverbauten und naturnahen Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart (...), Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen sind verboten». Diese Zone musste im Zuge der letzten Zonenplanrevision auf Wunsch des Kantons sogar bis an die Bauzonengrenze hinuntergezogen werden. Das für Windkraft vorgesehene Feld grenzt direkt an Magerwiesen und geschützte Waldränder. Was soll also eine solche Spezialzone noch für eine Bedeutung haben?»

Der ganze Laubberg ist im BLN-Gebiet (Bundesinventar für Schützenswerte Landschaften) und hat schweizweit einzigartige Orchideen. Ein Richtplaneintrag widerspricht den vorgegebenen Grundsätzen, wo

der Landschaftsschutz als Ausschlusskriterium gilt. Es sind als Grundanforderung mindestens drei grössere Windkraftanlagen vorgesehen. «Eine Erschliessung des bisher stark geschützten Gebietes hätte grosse Auswirkungen. Auch für den Bau und Unterhalt ist mit grossem Aufkommen zu rechnen. Auf dem Plan sind sogar 2 Teilgebiete eingezeichnet, welche das Landschaftsbild noch mehr beeinträchtigen. Windenergienutzung soll nicht um jeden Preis durchgesetzt werden», so Gemeindeamtmann Stefan Steinacher. Ausserdem sei der Laubberg bekannt als Naherholungsgebiet für Wanderer und Biker. Bestens geeignet sei der Hang bei guter Thermik für Gleitschirmfliegen und Modellflugzeuge. Diese Vereine hätten ihren Standplatz schon seit Jahrzehnten auf dem Laubberg und müssten ihr Hobby an diesem Hang aufgeben.

Von Peter Weber, dem Mettauertaler Gemeindepräsidenten, war zu erfahren: «Der Gemeinderat ist ganz klar dagegen, denn nebst allen Lasten wollen wir nicht auch noch Windanlagen.»